



An den Oberbürgermeister
der Landeshauptstadt München
Herrn Dieter Reiter
Rathaus, Marienplatz 8
80331 München

München, den 27.7.2018

Anfrage:
Vertreibungspolitik der GBW – welche Stadtbezirke bzw. Stadtquartiere sind betroffen?

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

in der Antwort auf unsere Anfrage vom 7. Mai 2018 haben Sie die Zahl der EOF-Wohnungen dargestellt, die nach dem Verkauf der GBW an die Patrizia von regelmäßigen Mieterhöhungen betroffen sind. Laut dieser Antwort handelt es sich um ca. 1064 EOF-Wohnungen, von denen allerdings ca. 99 Wohnungen durch eine städtische Zusatzförderung geschützt sind. Es handelt sich also allein in München um ca. 965 Mieterhaushalte.

Um beurteilen zu können, welche Stadtviertel bzw. Stadtquartiere von diesen milieuzerstörenden Mieterhöhungen betroffen sind, bitte ich um Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Liegen Teile dieser Wohnanlagen in Erhaltungssatzungsgebieten? Falls nicht, würde es helfen, diese Wohnungen in Erhaltungssatzungsgebieten aufzunehmen?
2. Falls betroffene Wohnanlagen in Erhaltungssatzungsgebieten liegen, kann dann die Vertreibung der EOF-Haushalte dazu führen, dass die Erhaltungssatzung gefährdet wird? Für welche Erhaltungssatzung könnte dies zutreffen?
3. Wo genau liegen die betroffenen Wohnanlagen? Ich bitte um Auflistung der Anzahl der Wohneinheiten und die entsprechenden Adressen.

Brigitte Wolf (DIE LINKE)

Cetin Oraner (DIE LINKE)